

**Dr. Michael Linhart**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.610.830

Wien, am 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. August 2021 unter der Zl. 7690/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hilfe vor Ort in der Region um Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Außenminister Schallenberg betonte in seinem Pressestatement am 17. August, dass man die Fehler aus der Flüchtlingskrise 2015 nicht wiederholen dürfe.  
Welche Fehler hat Österreich 2015 gemacht?  
Welche Schritte setzen Sie, damit diese Fehler nicht wiederholt werden?*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Diskussion auf europäischer Ebene seit 2015 gewandelt und der Position Österreichs angenähert hat. Sprachen 2015 noch zahlreiche EU-Mitgliedstaaten von einer Politik der offenen Grenzen und der Verteilung von Flüchtlingen und Migranten, herrscht jetzt ein breiteres Bewusstsein dafür, dass wir als EU unsere Außengrenzen schützen, das Geschäft von Menschenhändlern und Schleppern bekämpfen und verstärkt mit den Herkunfts- und Transitländern zusammenarbeiten müssen. Oberstes Ziel muss es sein, schutzbedürftigen Personen möglichst nahe an ihrer Heimat zu helfen, damit

sie sich erst gar nicht in die Fänge skrupelloser Schlepper begeben müssen. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit der EU mit internationalen Partnern, speziell den Vereinten Nationen (VN) und ihren Organisationen, um eine Stabilisierung der betroffenen Regionen zu erreichen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass humanitäre Hilfe bei der notleidenden Bevölkerung ankommt. Die EU wird mit Drittstaaten – insbesondere den Nachbar- und Transitländern, welche eine große Anzahl von Migranten und Flüchtlingen beherbergen – kooperieren, auch um illegaler Migration vorzubeugen. Dies geschieht unter anderem durch Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Unterbringung, Grundversorgung oder Rechtsberatung vor Ort. Darüber hinaus wurde u.a. beim gemeinsamen Rat der Innen- und Außenminister der EU am 15. März 2021 erneut unterstrichen, dass die EU verstärkt mit Herkunftsländern im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme zusammenarbeiten muss. Wenn Personen ohne Recht auf Aufenthalt in der EU diese nicht verlassen, untergräbt dies letztendlich auch die Glaubwürdigkeit des Asylsystems. Hier müssen von Seiten der EU alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Hebel eingesetzt werden, um die Herkunftstaaten zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu bewegen.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Der Außenminister hat angekündigt, dass die Bundesregierung 3 Millionen aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) an den UNHCR zur Verfügung stellen werde. Damit solle die "wichtige Arbeit des UNHCR" unterstützt werden und "Flüchtlinge direkt in der Region versorgt werden.*  
*Wurden die 3 Millionen Euro bereits an UNHCR überwiesen?*  
*Wenn nein, wann wird das Geld zur Verfügung gestellt?*  
*Wird das Geld zweckgebunden an UNHCR überwiesen?*  
*Wenn ja, welche Projekte in Afghanistan bzw. in seinen Nachbarländern werden mit dieser Summe unterstützt?*  
*Wenn nein, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass österreichische Gelder zur Unterstützung von "Flüchtlingen direkt in der Region" verwendet werden?*  
*Sind dem BMEIA UNHCR Projekte in den Nachbarländern Afghanistans bekannt?*  
*Wenn ja, welche?*  
*Wenn ja, wie kann das BMEIA sicherstellen, dass die österreichische Zuwendung in diese Projekte fließt?*
- *Zusätzlich zu den 3 Millionen aus dem AKF soll ein Soforthilfepaket über 15 Millionen Euro geschnürt werden.*  
*Aus welchem Budget kommt diese Summe?*  
*Wird dieses Soforthilfepaket an eine internationale Organisation überwiesen?*  
*Wenn ja, an welche?*  
*Wenn ja, hat Österreich Kontrolle über die Projekte, in die diese Mittel fließen?*  
*Wenn ja, kann Österreich diese Projekte mitgestalten, beeinflussen oder kontrollieren?*

Der Jahrzehnte andauernde bewaffnete Konflikt in Afghanistan, die Auswirkungen von COVID-19 auf die lokale Wirtschaft sowie Naturkatastrophen wie die Dürre haben dazu geführt, dass beinahe die Hälfte der afghanischen Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen ist. Es war daher besonders wichtig, nach der Machtübernahme der Taliban die humanitäre Hilfe rasch und substantiell aufzustocken. Die österreichische Bundesregierung hat daher mit 20 Mio. Euro das größte Soforthilfepaket in der Geschichte der Zweiten Republik geschnürt.

Die Mittel gehen an die erfahrensten internationalen Organisationen bei der Abwicklung Humanitärer Hilfe: an UNHCR, UN-Women, das Welternährungsprogramm und an IKRK. UNHCR kann mit den österreichischen Mitteln von 10 Mio. Euro ca. 160.000 Menschen erreichen, beispielsweise mit der Bereitstellung von Notunterkünften und der Versorgung mit dringend notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs (Decken, Kochutensilien, Hygieneartikel). Das Welternährungsprogramm kann mit dem österreichischen Beitrag von 3 Mio. Euro 235.000 Menschen schnell und effektiv im Rahmen von Nahrungsmittelhilfe für einen Monat unterstützen. Und das IKRK kann mit den österreichischen Mitteln in der Höhe von 2 Mio. Euro den Zugang zu Trinkwasser für über 8.000 Personen ermöglichen. Von den 20 Mio. Euro des Hilfspaketes wurden bereits 15 Mio. Euro überwiesen.

Der österreichische Beitrag wird die Projekte des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Aktivitäten in Afghanistan und den von afghanischen Flüchtlingen besonders betroffenen Nachbarländern unterstützen. Dabei stehen der Schutz von besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen und Mädchen, der gleichberechtigte Zugang zu lebensrettender Versorgung und deren Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt sowie das Schaffen von Perspektiven vor Ort und die Gewährleistung einer Lebensgrundlage im Vordergrund. UNHCR ist einer der zentralen internationalen Akteure in der Versorgung von (Binnen-) Flüchtlingen und verlässlicher Umsetzungspartner der österreichischen humanitären Hilfe. Die Zusammenarbeit mit der Organisation ist seit Jahren sehr vertrauensvoll und effektiv.

Die budgetäre Bedeckung der Mittel aus dem AKF erfolgt durch rubrikübergreifende Umschichtungen gemäß Art. IV Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes 2021. Bei der Umsetzung der Projekte werden die international üblichen strengen Berichts- und Auditpflichten eingehalten.

#### **Zu Frage 4:**

- *Der Außenminister hat außerdem angekündigt, dass man prüfen werde, ob man Personen, die für Europa in Afghanistan gearbeitet haben, bei der österreichischen Botschaft in Islamabad als Sur-Place-Kräfte anstellen könnte, statt sie nach Europa zu verbringen. Wurden mittlerweile Sur-Place-Kräfte aus Afghanistan in der ÖB Islamabad angestellt? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und wie wurden sie ausgewählt? Wenn nein, wird dies weiterhin geprüft und wann ist eine Entscheidung zu erwarten?*

Österreich hat dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) angeboten, lokal Angestellte der EU-Delegation Kabul übergangsweise an der österreichische Botschaft Islamabad anzustellen. Der EAD hat dieses Angebot nicht in Anspruch genommen.

#### **Zu Frage 5:**

- *Tadschikistan (Bevölkerung <9 Millionen) hat die Aufnahme von 100.000 Flüchtlingen angekündigt. Welche regionalen Staaten haben sich sonst bereit erklärt, Flüchtlinge aus Afghanistan aufzunehmen?*

Laut den meinem Ressort zur Verfügung stehenden Informationen liegen derzeit von den übrigen vier zentralasiatischen Ländern (Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Turkmenistan) keine diesbezüglichen Ankündigungen vor. Auch die tadschikische Position hat sich in den letzten Monaten entwickelt. Von Seiten Pakistans besteht derzeit keine Bereitschaft weitere Flüchtlinge aus Afghanistan aufzunehmen.

#### **Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *Welche Kriterien legt die österreichische Bundesregierung an, um einen Staat zum sicheren Drittland zu erklären? Wären Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan, aber auch Iran oder China, nach den in Österreich zurzeit geltenden Kriterien sichere Drittländer? Bitte um Beschreibung der Kriterien.*
- *Innenminister Nehammer hat verlautbart, dass man Alternativen suchen müsse, wenn die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) Grenzen setzt? Was ist die Rechtsmeinung des BMEIA in der Frage, ob es zur EMRK oder anderen internationalen Rechtsnormen Alternativen gibt? Welche Alternativen sind nach Rechtsmeinung des BMEIA vorstellbar?*
- *Was ist die Rechtsmeinung des BMEIA zur Frage von Abschiebungen von Afghaninnen und Afghanen (oder anderen Asylsuchenden) nicht in ihr Ursprungsland, sondern in Abschiebezentren in Drittstaaten?*

Im österreichischen Asylverfahren gilt der Grundsatz der Einzelfallprüfung. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) steht in Österreich in Verfassungsrang und ist daher auch im Asylverfahren selbstverständlich stets anzuwenden. Es ist wichtig, Alternativen zur Abschiebung zu finden, wenn eine Rückführung in die jeweiligen Heimatstaaten nicht möglich ist. Die Sicherheitslage in Afghanistan wird derzeit von der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde regelmäßig evaluiert. Zwangsweise Außerlandesbringungen von afghanischen Staatsangehörigen in die dafür zuständigen Staaten gem. der Dublin-III-Verordnung finden laufend statt. Dies erfolgt im Einklang mit geltendem europäischen Recht. Spezifische Fragen zu Asyl- und Abschiebungen fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts. Insoweit die gegenständlichen Fragen auf die Einholung von Meinungen und

rechtlichen Einschätzungen abzielen, stellen diese keinen Gegenstand der Vollziehung dar, der vom Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG erfasst wäre.

Dr. Michael Linhart

